

**Einbringung des Haushalts 2017
in den Kreistag
am 14.10.2016
Landrat Edgar Wolff
ES GILT DAS GESPROCHENE WORT
Sperrfrist: Freitag, 14.10.2016, 15 Uhr**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
werte Kreisrätinnen und Kreisräte,
werte Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung,
werte Gäste, sehr geehrte Vertreter der Medien,

mehrfach haben wir in den vergangenen Monaten den Blick auf die aktuelle und auf die zukünftige Entwicklung des Landkreises Göppingen gerichtet. Das Ergebnis: Mit dem Kreisentwicklungskonzept und dem Finanzkonzept 2020+ liegen uns zwei umfangreiche Papiere vor, die die Ziele und die finanziellen Auswirkungen transparent machen. Zwei Papiere, die uns in der Kreispolitik und in der Kreisverwaltung als wichtige strategische Orientierung und als Entscheidungsgrundlage dienen sollen

Ein Kennzeichen des Haushaltsentwurfs 2017 ist, dass er im Lichte dieser beiden strategischen Papiere entstanden ist. Er ist sozusagen deren erstmalige operative Umsetzung. Für uns in der Verwaltung haben sich die beiden Papiere für die Erarbeitung des Haushaltsentwurfs als sehr nützlich erwiesen. Sicher wird das auch für Ihre Arbeit mit dem Haushaltsentwurf gelten.

Eine zweite Besonderheit ist: Der Haushaltsentwurf 2017 umfasst ein Rekord-Finanzvolumen von 283 Mio. €. Er bietet damit den Rahmen da-

für, dass die Kreisentwicklung ihren in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Weg gezielt und kontinuierlich fortsetzen kann.

Ein weiteres Charakteristikum, bestens passend zur reizvollen Topografie unseres Landkreises, ist: Wir kommen im Tal an und schauen hinauf auf den Berg. Damit meine ich nicht den Blick hinauf auf den Eichert, sondern den Blick auf die in den nächsten Jahren ansteigenden Schulden, die natürlich auch mit dem Klinikneubau zusammenhängen. Erfreulich ist jedenfalls, dass die Schulden des Landkreises seit Jahren auf Talfahrt sind. Sie könnten am Ende des Jahres 2017 auf einem Rekord-Niedrigniveau ankommen, im besten Falle deutlich unter 30 Mio. €.

Meine Damen und Herren,

unser Schuldenabbau ist auch bei einer seit Jahren guten Konjunkturlage nicht selbstverständlich. Das sieht man bei einem Blick auf die Schuldenentwicklungen anderer Landkreise. Laut einer Erhebung des Landkreistags gibt es bei den Landkreisen in Baden-Württemberg insgesamt einen Schuldenzuwachs. Den wird es freilich bei uns nun auch geben. Bis ins Jahr 2020 wird die Verschuldung auf ca. 110 Mio. € bzw. ca. 200 Mio. € einschließlich der Darlehen der ALB FILS KLINIKEN GmbH anwachsen.

Meine Damen und Herren,

zu den Besonderheiten dieses Haushaltsentwurfs gehört auch, dass ihm eine wichtige Grundlage und damit auch wichtige Orientierungsdaten leider fehlen. Ich meine den noch nicht vorliegenden Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg. Darin sehen wir einerseits eine Chance auf Besserung. Denn wenn der Kopfbetrag am Ende höher ausfällt als die eingeplanten 633 € / Einwohner, dann entstünden daraus Mehreinnah-

men. Gleichzeitig hat das Land aber angekündigt, dass es den Kreisen und Kommunen in die Taschen greifen will, um dort 370 Mio. € bis eventuell sogar 800 Mio. € herauszuholen. Das Land will sein strukturelles Haushaltsdefizit teilweise dadurch ausgleichen, dass es in die Finanzen der aus seiner Sicht besser aufgestellten Kreise und Kommunen eingreift. Das erinnert mich an Manfred Rommels bekanntes Gedicht: „Ach, die Welt ist ungerecht. Euch geht's gut und mir geht's schlecht. Wär die Welt gerechter, ging's mir besser und Euch schlechter.“

Aber ganz im Ernst, meine Damen und Herren: Angesichts der in den vergangenen Jahren erheblich gestiegenen Aufgaben- und Kostenbelastungen bei Kreisen und Kommunen müssen wir auf kommunaler Seite vor derartigen Einschnitten entschieden warnen. Aktuelle Informationen aus dem Landkreistag deuten daraufhin, dass mit solchen Einschnitten aber ziemlich sicher zu rechnen ist. Die Frage ist nur noch, wie hoch diese sein werden. Hier besteht also im Haushaltsentwurf 2017 ein Risiko.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
der Haushaltsentwurf 2017 kommt noch ohne Haushaltserlass daher. Erfreulicherweise kommt er aber einmal mehr mit guten konjunkturellen Rahmenbedingungen daher. Bundesweit – und so auch im Landkreis Göppingen – läuft die Wirtschaft weiterhin stabil. Demzufolge steigen die Steuereinnahmen weiter. Mit Blick auf die Arbeitslosenzahlen steht unser Landkreis mit einer Arbeitslosenquote von 3,6 % im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 3,7 % bzw. mit dem Bundesdurchschnitt von 6,1 % sehr gut da.

Vergleichsweise gut steht es aufgrund der anhaltend guten konjunkturellen Entwicklung um die Finanzlage der Kreise wie auch um die Finanzlage der Kommunen. Für den Landkreis Göppingen heißt das, dass die Steuerkraftsumme zum Haushalt 2017 um erfreuliche knapp 10 % ansteigt. Das sind ca. 28 Mio. € mehr und in Summe dann 317 Mio. €. Das ist eine überdurchschnittliche Steigerung und dennoch liegt unser Landkreis im Steuerkraftaufkommen pro Einwohner weiterhin unter dem Landesdurchschnitt. Diese höhere Steuerkraft von 28 Mio. € ist bei unseren Städten und Gemeinden im Jahr 2015 in den Kassen angekommen. Weitere 5 Mio. € direkte Entlastungen werden dort zusätzlich im Jahr 2017 ankommen über die diversen Entlastungsprogramme des Bundes.

Nun zu weiteren Haushaltseckdaten: Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet einen vergleichsweise geringen, nach unserer Auffassung aber auskömmlichen Überschuss in Höhe von 859.000 €.

An Investitionsauszahlungen ist ein Betrag von 14,2 Mio. € vorgesehen. Darin enthalten sind u. a. 2 Mio. € als weitere Planungsrate für das Landratsamt 2015+ sowie 4,5 Mio. € an Investitionszuschüssen an die ALB FILS KLINIKEN GmbH. Im Jahr 2017 fallen auf Seiten des Landkreises noch keine Auszahlungen für den Klinik-Neubau an. Diese werden in 2017 ausschließlich mit der Planungsrate des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 8 Mio. € sowie Fremdmitteln der ALB FILS KLINIKEN GmbH finanziert.

Einer Darlehensneuaufnahme von knapp 11 Mio. € stehen Tilgungen in Höhe von knapp 4 Mio. € gegenüber. Die Neuaufnahme von Krediten beträgt netto maximal 6,8 Mio. €. Die Verschuldung beträgt zum Ende des Jahres 2017 knapp 35 Mio. €, dies aber nur dann, wenn entgegen der Erfahrung aus den Vorjahren die Kreditermächtigungen im Plan 2017

wie auch die noch offenen aus 2016 vollständig ausgeschöpft werden. Dieser Wert stellt also eine Maximalgröße dar.

Meine Damen und Herren,

wichtig ist auch der Blick auf die Entwicklung unserer Freiwilligkeitsleistungen. Diese steigen von 10 Mio. € auf ca. 13 Mio. €. Darin enthalten sind die bereits beschlossenen Maßnahmen mit ersten Tranchen für den MetropolExpress in Höhe von 800.000 €, die Freizeitwegekonzeption mit 360.000 € sowie weitere einzelne ÖPNV-Projekte mit ca. 200.000 €.

So wichtig diese zusätzlichen Leistungen sind, so wichtig die freiwilligen Leistungen gerade auch im Bereich der Sozialen Daseinsvorsorge sind, so wird es eine der ganz wichtigen Herausforderungen für Kreisverwaltung und Kreispolitik sein, den guten Standard unserer Freiwilligkeitsleistungen zu bewahren, den Ausbau der Leistungen andererseits aber auch sorgsam im Auge zu behalten. Dabei müssen die Belange sozial Benachteiligter einerseits, andererseits aber auch die in den nächsten Jahren sich entwickelnde Finanzsituation des Landkreises beachtet werden.

Beachtet werden muss genauso auch die Entwicklung der Personalkosten: Die Personalausgaben würden sich in der Planung des kommenden Haushalts 2017 brutto auf rund 48,08 Mio. € berechnen. Die Verwaltung hat hier eine Vorabreduzierung des Ansatzes um 1 Mio. € eingeplant, so dass gegenüber dem Vorjahr letztlich eine Senkung der Personalausgaben um ca. 400.000 € oder 0,85 % resultiert. Dies, obwohl wir Ihnen insbesondere im sozialen Bereich zusätzliche 17,6 Stellen vorschlagen. Gründe für die dennoch im Ergebnis entstehende Minderausgabe bestehen darin, dass wir das Budget enger gefasst haben, was ein gewisses

Risiko beinhaltet, und dass der Ansatz im Vorjahr aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen nicht ganz zum Tragen gekommen ist.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum „Haushaltseckwert der Haushaltseckwerte“: Im Blickpunkt des Interesses steht bei der Einbringung des Kreishaushalts immer die Kreisumlage. Wir haben uns einmal mehr viel Mühe gemacht, Ihnen einen angemessenen und auch – erstens aus Kreis- wie auch zweitens aus kommunaler Sicht – akzeptablen Hebesatz vorzuschlagen. Grundlage für unsere Überlegungen war zunächst eine Bandbreite denkbarer Hebesätze von maximal 37 % bis hin zu minimal 34,9 % Kreisumlagehebesatz.

Und nun steht vermutlich für nicht wenige unter Ihnen die Kreisumlage 2017 unter dem Motto: „Überraschend. Überrascht.“ Wir haben uns für den Mindestbetrag entschieden, weil für diesen alle relevanten Parameter und Plausibilitäten sehr gut passen.

Einen noch niedrigeren Ansatz halten wir nicht für möglich, weil dann der Haushaltsausgleich nicht mehr gesichert wäre. Ein höherer Ansatz ginge schon. Das muss und soll aber nicht sein, weil das mit einem Hebesatz von 34,9 % erzielbare Kreisumlageaufkommen bei ca. 110 Mio. € liegt. Dieser Betrag entspricht unserem Finanzierungsbedarf und dieser Betrag entspricht auch dem im Finanzkonzept für das Jahr 2017 vorgesehenen Aufkommen aus der Kreisumlage.

Und dieser Betrag entspricht einem Aufkommen von 438 € / Einwohner. Damit liegt der Landkreis Göppingen unter dem Durchschnitt der 11 Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart. Wir sind unter den 11 Landkreisen in der Höhe des Kreisumlageaufkommens an 7. Stelle.

Auch weitere Parameter stimmen: So zum Beispiel die Netto-Neuverschuldung, die zwar mit 6,8 Mio. € noch etwas hoch ist. Dennoch

könnte sich hier – entsprechend der Vorjahre – ein deutlich geringerer Fremdfinanzierungsbedarf ergeben. Damit würde auch die Verschuldung deutlich niedriger liegen als die jetzt bei planmäßigem Verlauf prognostizierten 35 Mio. €.

Erwähnen möchte ich auch, dass diese Senkung nur aufgrund intensiver hausinterner Diskussionen möglich geworden ist. Nach dem Motto: „Die Wahrheit liegt in den Rechnungsergebnissen“ haben wir diverse Ansätze justiert. Neben den Personalaufwendungen betrifft dies den Gebäudeunterhalt, den wir bei 3,5 Mio. € gegenüber dem Planansatz von 2016 mit ca. 5,5 Mio. € gedeckelt haben. Die Festlegung dieser Planansätze erfolgt unter Berücksichtigung eben der Rechnungsergebnisse und dessen, was wir tatsächlich auch umsetzen können. Den Ansatz der Grunderwerbsteuer haben wir aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre von 10 Mio. € auf 11,5 Mio. € angehoben.

Diese exemplarisch dargestellten Ansatzveränderungen entsprechen unserem Ziel, auch den Haushalt 2017 treffsicherer und genauer zu planen. Freilich besteht darin auch das Risiko, dass hier oder da auch einmal das Budget nicht ausreichen könnte. Im Ergebnis sind wir in der Verwaltung überzeugt davon, dass eine Senkung der Kreisumlage um 0,6 Prozentpunkte für das Jahr 2017 angebracht und angemessen ist.

Meine Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf 2017 ist nach dem Vorjahr der zweite Haushalt, der vor Beginn des Haushaltsjahres vom Kreistag beschlossen wird und er ist der erste, dem schon bei der Haushaltseinbringung der Wirtschaftsplan der ALB FILS KLINIKEN GmbH beiliegt. Das ist eine Verbesserung. Und eine Verbesserung besteht auch in dem reduzierten Kli-

nikdefizit von 1,5 Mio. €, das wir in den Haushaltsentwurf 2017 eingerechnet haben. Der Haushalt 2017 ist – so lautet das anspruchsvolle Ziel – der letzte mit einem Klinikdefizit! Für die Zielerreichung gibt es keine Garantie, aber ich sehe zu diesem Ziel auch keine Alternative. Wir sind auf dem Weg hin zum ausgeglichenen Klinikhaushalt. Der Weg ist steinig, aber wir kommen voran.

Um das Ziel einer schwarzen Null ab 2018 zu erreichen, stehen neben Kosteneinsparungen auch strukturelle Veränderungen im Fokus. So soll das "Durchflussmanagement" optimiert werden, indem zum Beispiel das Entlassmanagement verbessert und indem ausreichende OP- und Intensivkapazitäten vorgehalten werden. Geplant ist auch die Einführung eines zentralen Belegungsmanagements, die Neustrukturierung der Logistikprozesse sowie die Anpassung des medizinischen Versorgungsangebots gemäß der Medizinstrategie, um die Patientenzahlen kontinuierlich zu steigern und die Erlössituation der Kliniken zu verbessern.

Diesem Ziel soll auch das beschlossene Medizinkonzept dienen. "Eine Klinik, zwei Standorte - überall bestens versorgt mit standortübergreifender Hochleistungsmedizin." Mit diesen Worten wirbt die neue Medizinstrategie unserer ALB FILS KLINIKEN GmbH. Die Helfenstein Klinik in Geislingen wird damit ihr besonderes Profil der wohnortnahen Versorgung weiter stärken und die Klinik am Eichert in Göppingen wird ihren Charakter als Haus der Maximalversorgung weiter ausbauen.

Meine Damen und Herren,

auch wenn im Haushaltsentwurf 2017 keine Investitionen in Sachen Klinikneubau vorgesehen sind, so werden wir in 2017 dennoch sichtbare Schritte vorankommen. Sowohl das Parkhaus als auch die Kindertages-

stätte sollen 2017 fertig gestellt werden. Die Personalwohnungen werden dann im Bau befindlich sein.

Mit der Planung des Neubaus insgesamt sind wir auf der Zielgeraden, d. h. in der Phase der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung. Gegen Mitte des nächsten Jahres werden die Ergebnisse vorliegen. Für die Kostenberechnung besteht die Herausforderung, innerhalb des Kostenziels von 330 Mio. € zu bleiben und für die noch offenen Themen einer 5 %-igen Rückstellung für Unvorhergesehenes sowie eines Eigenfinanzierungsanteils für ein Bildungszentrum und für das Sozialpädiatrische Zentrum Lösungen zu finden.

Meine Damen und Herren,

bei allem wirtschaftlichen Handlungsdruck muss unser Augenmerk auch weiterhin auf eine hohe medizinische Qualität und auf gute und attraktiven Rahmenbedingungen für unsere Klinikmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gerichtet sein. In diesem Zusammenhang ist es sehr erfreulich, dass die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin bereits zum vierten Mal in Folge mit dem Gütesiegel „Ausgezeichnet. FÜR KINDER“ versehen wurde. Erst vor einigen Wochen wurden die ALB FILS KLINIKEN insgesamt von der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie als Alterstrauma-Zentrum zertifiziert. Des Weiteren verfügen die ALB FILS KLINIKEN zwischenzeitlich über eines der bundesweit nur zehn Magenkrebszentren. In Baden-Württemberg gibt es nur ein weiteres Zentrum. Besonders gefreut haben wir uns auch über den 1. Preis beim QuMiK-Qualitätspreis. Durch eine deutliche Reduzierung des Einsatzes von Blasenkatetern gelang es, die krankenhauserworbenen Harnwegsinfektionen drastisch zu minimieren. Auch von anderen unabhängigen Stellen wird das medizinische Leistungsangebot der ALB FILS KLINIKEN sehr positiv bewertet. So erteilte die Landesärztekammer Baden-Württemberg

der Klinik für Radioonkologie mit Praxis und angegliedertem Radio-Chirurgicum Cyber-Knife Südwest die Bestnote 1,0 für „höchste Qualität in der strahlentherapeutischen Behandlung“. Gratulation.

Ja, und als hätten wir nicht schon genug Herausforderungen an unseren Kliniken, gilt es nun auch noch die Entscheidung über die Wiederbesetzung der freien Geschäftsführerstelle zu treffen. Hier gilt Qualität vor Geschwindigkeit. Ich danke unserem Kaufmännischen Geschäftsführer, Herrn Schmid, sehr herzlich dafür, dass er für die entstehende Interimszeit die Gesamtverantwortung für das Haus übernimmt.

Mein herzlicher Dank gilt der Klinikleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Vielzahl der stetigen Veränderungen mit großem Engagement tragen und sich täglich mit viel Kompetenz und Engagement für eine Gesundheitsversorgung auf sehr hohem Niveau für unsere Bürgerinnen und Bürger im Landkreis einsetzen.

Meine Damen und Herren,
große Herausforderungen begegnen uns auch in den Schlüsselthemen der Verkehrsinfrastruktur und der umweltgerechten Mobilität. Die beiden großen Projekte B 10-Weiterbau und der Neubau des Alaufstiegs der A 8 bleiben unsere zentralen Aufgaben im Bereich der Verkehrsinfrastruktur.

Der neue Bundesverkehrswegeplan, der im Frühjahr im Entwurf vorlag, enttäuschte zunächst, blieb er doch bezüglich der B 10 hinter seinem Vorläufer sogar zurück. Die Wellen schlugen entsprechend hoch. Mit Unterstützung unserer Abgeordneten konnten wir die strittigen Punkte im direkten Dialog mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Barthle und

auch gegenüber dem Bundesverkehrsminister auf den Punkt bringen. Zwischenzeitlich ist die Planungssicherheit bis Geislingen/Ost wieder hergestellt. Wichtig ist, dass nun die Planfeststellung bald Realität wird. Das wäre ein wichtiges Signal für den gesamten Raum Geislingen und das wäre eine wichtige Voraussetzung für eine dann hoffentlich auch zeitnahe Finanzierung. Auf diese setzen wir, auch wenn der Abschnitt bis Geislingen/Ost nicht in den vordringlichen Bedarf genommen wurde.

Positiv ist es, meine Damen und Herren, dass die A 8 als „fest disponiertes“ Projekt jetzt zielstrebig voran gebracht werden kann. Wir hoffen, dass die Planfeststellung noch in diesem Jahr neu ausgelegt wird und 2017 abgeschlossen werden kann. Unter dieser Voraussetzung bleibt es ein realistisches Anliegen, den Bau innerhalb der nächsten zehn Jahre abzuschließen. Dafür müssen wir aber stetig am Ball bleiben, denn die Finanzierung der mindestens 500 Mio. € teuren Maßnahme ist und bleibt ein Kraftakt, für den wir auch das Land immer wieder in die Pflicht nehmen müssen. Alle Partner müssen Hand in Hand arbeiten.

In Erwartung des MetropolExpress ab 2019/20 erweist sich der Jahresfahrplan 2017 auf der Filstalbahn, der für die Zwischenjahre gelten soll, als herber Rückschlag. Ohne die angestrebten Verbesserungen, die erst Ende des letzten Jahres mit dem Land und der Mitfinanzierung des Landkreises im Umfang von 1,1 Mio. € jährlich vereinbart wurden, wirkt das neue Angebot – jedenfalls in wichtigen Teilen – ab 2017 wie ein Rückschritt. Der neue Halbstundentakt der RB endet in Süßen, was wir ausdrücklich vermeiden wollten, und ist zwischen Plochingen und Stuttgart noch sehr löchrig. Der Wegfall des heutigen RE Stuttgart-Ulm schafft große Probleme für Pendler in die Donaustadt. Ziel des Landkreises war es, ab 2019/20 ein umfassendes Paket auf die Schiene zu brin-

gen, mit neuem Zugmaterial, den Halbstundentakt an sieben Tagen und Nachtverbindungen am Wochenende bis Geislingen. Davon sind wir momentan noch weit entfernt. In vielen Fachgesprächen und Brandterminen im Ministerium wie auch in der Verkehrskonferenz mit Minister Hermann hier vor Ort in Süßen konnten wir zuletzt Nachbesserungen erzielen, die einige negative Auswirkungen des neuen Konzepts abmildern. Immerhin nimmt das Land 250.000 € zusätzlich in die Hand, um zwei fehlende Frühverbindungen wieder zu ergänzen. Wirklich glücklich können wir mit der Durststrecke der nächsten drei Fahrplanperioden aber nicht sein.

Früher als erwartet sind wir herausgefordert, den Busverkehr an die neuen Gegebenheiten auf der Schiene anzupassen. In der Kürze der Planungszeit ist dies in weiten Bereichen unmöglich. Im Rahmen des Modellprojekts Geislingen, das uns das Land im März des Jahres zugesprochen hat, wollen wir zumindest in Teilen neue Angebote vorbereiten. Mit Zuschüssen in Höhe von 75 % sehen wir gute Chancen gerade in den ländlicheren Bereichen innovative Konzepte auf den Weg zu bringen. Dafür benötigen wir viele Partner vor Ort: Die Städte und Gemeinden, die Verkehrsunternehmen, soziale Dienste und Träger, die Krankenkassen und viele mehr. In einer Mobilitätszentrale, auch diese dient der Vorbereitung auf das neue MetropoExpress-Konzept ab 2019, wollen wir die organisatorische Grundlage für eine optimale Vernetzung in die Fläche und optimale Zugänglichkeit für die Bürger schaffen. Das sind gewaltige Aufgaben, die uns stark fordern. Bereits im Dezember wollen wir mit einem erweiterten und vertakteten Angebot am Abend starten. Hierüber wird der UVA in Kürze beraten.

Weit überfordert wären wir mit dem Bau eines Abstellgleises im Bahnhof Geislingen, das für den MetropolExpress bekanntlich zwingend erforderlich ist. Auch hierfür haben wir uns bereit erklärt, seitens des Landkreises bis 2019 rund 3 Mio. € zu investieren. Davon kommen im Jahr 2017 800.000 € zum Tragen. Wenn uns jetzt DB Netz im Stich lässt und den Landkreis mit der Durchführung der Planung im Regen stehen lässt, haben wir ein elementares Problem. Eine Lösung steht noch aus. Wir sind im engen Kontakt mit der NVBW und dem Verkehrsministerium und prüfen derzeit weitere Schritte. Der Zuschussbedarf im Bereich Nahverkehr beträgt im Jahr 2017 insgesamt 4,5 Mio. € (Vorjahr 4,0 Mio. €).

Schwierig gestaltet sich auch die Frage der weiteren Integration in den VVS und damit in das Gesamtverkehrssystem der Region Stuttgart. Im Jahr 2017 haben wir hierfür noch kein Geld im Haushalt eingestellt. Ob eine Vollintegration, die unser vorrangiges Ziel ist, möglich wird, hängt von mehreren Faktoren ab, die noch nicht abschließend geklärt sind. Wir setzen darauf, dass wir bis Ende des Jahres die Fakten abgeglichen haben und Ihnen im Frühjahr eine verlässliche Basis für eine Grundsatzentscheidung liefern können. Die Fragestellung zeigt sich unter vielen Aspekten sehr komplex und es wird am Ende entscheidend darauf ankommen, inwieweit mit den heutigen Gesellschaftern mit Blick auf die Verkehrsumlagen in der Region ein Weg gefunden werden kann, der den Interessen und den Möglichkeiten beider Seiten gerecht wird. Für uns steht eine Frage im Vordergrund: Welchen Mehrwert erreichen wir mit dauerhaften Investitionen in den VVS, in erster Linie für die Nutzer des ÖPNV und für die gesamte Attraktivität des Landkreises nach Innen und Außen. Davon sollten wir die weiteren Schritte abhängig machen.

Attraktiv für die Kunden, also die Fahrgäste, sind wir, wenn alle Informationen zu jeder Zeit zugänglich sind, über die wir verfügen. Das gilt für das Tarifsystem genauso wie für die Einhaltung des veröffentlichten Fahrplans. Mit der sogenannten „Echtzeit“ kennt Filsland ab dem Fahrplanwechsel im Dezember den Zustand vor Ort auf die Minute genau. Die mit GPS ausgerüsteten Busse werden direkt an die Datendrehscheibe Baden-Württemberg gemeldet und können mit ihren möglichen Fahrplanabweichungen in den elektronischen Auskunftssystemen abgerufen werden. Was wir vom Zug seit geraumer Zeit kennen, gilt dann auch für unsere Buslinien im Landkreis. Wichtig ist, die Fahrzeiten an den Knotenpunkten des ÖPNV auch optisch für jedermann zugänglich zu machen. Mit modernsten TFT-Bildschirmen, für die wir ein sehr günstiges Ausschreibungsergebnis erzielen konnten, stellen wir diese Informationen zunächst an den zentralen Omnibusbahnhöfen in Ebersbach, Süßen und Geislingen sowie im Bahnhof Göppingen zur Verfügung. Die Monitore am ZOB Göppingen werden über eine zweite Ausschreibung im Frühjahr 2017 beschafft. Damit sind wir dann auf einem Stand, der die Anschlusssicherung Bus/Schiene vor allem in den Schwachlastzeiten mit elektronischer Unterstützung ermöglicht. Auch in diesem Fall konnten wir namhafte Zuschüsse über das Programm Nachhaltig Mobile Region Stuttgart (bei der ersten Ausschreibung mit nahezu 90 %) und das LGVFG abrufen (50 %).

Mit dem 2. Radaktionstag vor drei Wochen und der Eröffnung der OD Süßen im Zuge der B 466 konnten wir weitere Akzente im Bereich Radverkehrsinfrastruktur setzen. Insgesamt 100.000 € sind hier für Maßnahmen in 2017 eingestellt. Hier sind wir jedoch noch lange nicht am Ziel. Die Nutzerzahlen steigen, unsere Routen sind attraktiv, die Infrastruktur selbst ist aber an vielen Stellen noch stark verbesserungsfähig.

Das gilt für viele Verkehrsknoten ebenso wie für die großen Distanzen. Zusammen mit der Stadt Geislingen und der Gemeinde Amstetten bereiten wir den Lückenschluss im Zuge der B 10 vor. Finanzier ist der Bund über den Nationalen Radverkehrsplan. Die Kommunen tragen die Planung, der Landkreis koordiniert und unterstützt nach Kräften. Sie sehen, auch hier geht es voran. Auch für 2017 haben wir ein interessantes Förderpaket in unseren Kreisgemeinden im Köcher. Wichtig ist auch hier, dass alle Hand in Hand arbeiten und ihre Erfahrungen austauschen.

Beim Thema Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit und Miteinander sind wir kontinuierlich unterwegs. Die Klausuren des Kreistags und die Begegnungen vor Ort „Kreis und Kommune“ sind hier wesentliche Elemente. Auch die in der nächsten Woche anstehende Infofahrt des Kreistags nach Berlin gehört hier dazu. In diesem Sinne werden wir auch 2017 weiterarbeiten und den engen Austausch mit den Städten und Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern pflegen.

Im Schlüsselthema Tourismusförderung nehmen wir die Anregung aus Ihren Reihen auf und ergänzen es um die Kulturförderung. Die Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur der letzten Jahre werden in 2017 im Rahmen der Tourismuskonzeption um ein kreisweites Freizeitwegenetz ergänzt. Mittel in Höhe von 360.000 € sind hierfür erforderlich. Wir sind aktuell in den letzten Abstimmungen, um das Wanderwegenetz und das Mountainbike Netz 2017 einheitlich auszuschildern und in eine breite Vermarktung mit neuen Werbemaßnahmen zu bringen. Ich freue mich schon heute darauf, die neuen Schilder dieses Netzes auf dem gesamten Kreisgebiet und damit die Grundlage für zertifizierte Wege zu wissen. In Baden-Württemberg hat es ein solches kreisweites Vorgehen noch nicht gegeben und ich danke an dieser Stelle allen Partnern wie dem

Schwäbischen Albverein, den Städten und Gemeinden, den Jägern und vielen weiteren, die sich in dieses sehr komplexe Projekt konstruktiv kritisch einbringen. Neben der Umsetzung der Freizeitwegekonzeption wird 2017 auch die Organisation des Tourismus mit einem starken Tourismusverband auf Kreisgebiet im Fokus stehen. Wir denken an ein deutliches Zusammenrücken von Stauferland und Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf mit einer Fusionsperspektive.

Auch bei der Standortkommunikation laufen die Themen kontinuierlich. Nach Abstimmung mit dem Straßenbauamt, den Städten und Gemeinden und einer Verkehrsschau werden wir Ende 2016 die ersten Steingabionen mit Willkommensgrüßen an den Landkreisgrenzen aufstellen und dies in 2017 fortsetzen. Diese Maßnahme schlägt mit 25.000 € zu Buche. In 2016 stand die Gestaltung von Kurzspots aus dem Imagefilm im Fokus, die erstmalig als Kinowerbung aktuell in der Region Stuttgart auf 36 Leinwänden eingesetzt werden und zum Teil auch in der EWS Arena bei Frisch Auf! Spielen laufen.

Die Kontinuität setzt sich auch im Schlüsselthema Bildung, Soziale Leistungen, Integration fort – zumindest, wenn man die ersten beiden Bereiche „Bildung und Soziale Leistungen“ betrachtet.

Der Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ weist im Jahr 2017 einen Rekord-Nettoressourcenbedarf in Höhe von 117 Mio. € aus. Dies bedeutet zum Vorjahr eine Erhöhung um knapp 8,5 Mio. €. Die wesentlichsten Ausgabensteigerungen sind bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (+ 3,0 Mio. €), bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (+ 2,8 Mio. €) und in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (+

1,4 Mio. €) zu verzeichnen. Der Netto-Ressourcenbedarf von 117 Mio. € wird lediglich zu 95 % über die Kreisumlage finanziert.

Mit der Verabschiedung eines neuen Bundesteilhabegesetzes soll die Rechtsstellung der Menschen mit Behinderung gestärkt und in allen Lebensbereichen mehr Teilhabe ermöglicht werden. Während die Behindertenverbände in dem Gesetzentwurf eine Benachteiligung sehen, werden für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg jährliche Mehraufwendungen im 3-stelligen Millionenbereich befürchtet. Für den Fall, dass durch das Bundesteilhabegesetz neue Kosten ausgelöst werden, muss gegenüber dem Bund die Konnexitätsfrage gestellt werden.

Gute Teilhabemöglichkeiten unserer gehandicapten Mitmenschen am Leben in unserer Gemeinschaft sind uns Allen ein großes Anliegen. Gemeinsam mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe und den Menschen mit Behinderungen wird im Rahmen der Sozialplanung ganz aktuell der Teilhabeplan fortgeschrieben und auf eine ständige Qualitätsverbesserung hingewirkt. Des Weiteren wurde die neue Stelle der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten im Landkreis zum 01.08. besetzt. Zusammen mit dem Patientenführsprecher und der ebenfalls neu eingerichteten Information-Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) stehen den behinderten Menschen und ihren Angehörigen neben dem Kreisbehindertenring starke Interessenvertreter zur Seite. Einen weiteren Schritt in Richtung Inklusion wollen wir am 11.02.2017 gehen, wenn wir zur 3. Freizeitbörse einladen und der Startschuss zur Auslobung des 2. Inklusionspreises des Landkreises und der Hohenstaufenstiftung fällt.

Auch das Schlüsselthema Klimafreundlicher Landkreis läuft soweit kontinuierlich. Nach dem 1. Platz beim "Leitstern Energieeffizienz" durch den

Landkreis im Jahr 2014 war die Verleihung des European Energy Awards durch Minister Untersteller im Kloster Maulbronn 2016 ein großer Erfolg. Sie beweist einmal mehr, dass der Landkreis in Sachen Klimaschutz nachhaltig und sehr erfolgreich unterwegs ist. Das Gesamtvolumen der TOP-Umsetzungsmaßnahmen aus dem energiepolitischen Arbeitsprogramm beläuft sich auf 2,57 Mio. €.

Das Thema Windkraft beschäftigt uns im Jahr 2016 in besonderer Weise. Erst vor wenigen Wochen wurde der Windpark Lauterstein, mit 16 Anlagen der größte Windpark in Baden-Württemberg, unter Anwesenheit von Ministerpräsident Kretschmann offiziell eingeweiht – für den Landkreis Göppingen ein Meilenstein in Sachen Nutzung regenerativer Energieformen und damit auch hinsichtlich der Umsetzung unseres Klimaschutzkonzepts. Im Landratsamt laufen derzeit sechs weitere Genehmigungsverfahren für insgesamt mehr als 30 zusätzliche Windkraftanlagen. Wie viele Anlagen im Jahr 2016 einer Genehmigung zugeführt werden können und wie sich das Thema Windkraft im Jahr 2017 allgemein entwickelt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr schwer abschätzen.

Auch im kommenden Jahr wird uns die Asyl- und Flüchtlingsthematik weiter beschäftigen – auch wenn 2016 deutlich weniger Flüchtlinge in den Landkreis Göppingen kamen als noch 2015. Allein in der Spitze im Oktober 2015 waren es 450 Personen. Inzwischen liegen die monatlichen Zugänge bei ca. 100 Personen. Eine seriöse Prognose zur künftigen Zugangsentwicklung auf Landes- und damit auch auf Kreisebene ist auf Grund der Lage in den Herkunftsländern der Flüchtlinge sowie wegen der unklaren politischen Entwicklungen nicht möglich. Zwingend notwendig ist es, die dauerhaft hier bleibenden Flüchtlinge möglichst schnell zu integrieren. Dazu gehören neben der Versorgung mit Wohn-

raum im Rahmen der Anschlussunterbringung, die Vermittlung von Sprachkenntnissen und die Vermittlung in Integrationskurse.

Durch die Weiterentwicklung der VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse) an den Beruflichen Schulen mit einer deutlichen Sprachqualifizierung sollen die zugewanderten Schülerinnen und Schüler möglichst schnell in reguläre Bildungsangebote integriert werden. Zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 gibt es an den Beruflichen Schulen im Landkreis Göppingen 13 Klassen mit insgesamt 243 Schülerinnen und Schülern (im Schuljahr 2015/2016 11 Klassen mit 211 Schülerinnen und Schülern). Bei den VABO-Schülerinnen und Schülern handelt es sich um Vollzeitschüler, für die der Landkreis Göppingen Sachkostenbeiträge nach der Schullastenverordnung erhält. Die notwendigen Ausgaben im Bereich der Lehr- und Unterrichtsmittel werden über das Schulbudget finanziert. Die räumlichen Voraussetzungen sind im Moment – durch die Einrichtung von Wanderklassen – noch gegeben. Insgesamt wenden wir für unsere Beruflichen Schulen und die Sonderschulen 11,8 Mio. € auf, was eine horizontale Entwicklung darstellt.

Um das Sprachkursangebot zu optimieren, planen wir, zwei Stellen für die Bildungskoordination bei Neuzugewanderten einzurichten. Diese Stellen werden über ein Bundesprogramm des Ministeriums für Bildung und Forschung für zwei Jahre im Umfang einer 100 %-igen Übernahme der Personalkosten finanziert.

Auch auf ehrenamtlicher Ebene wird eine sehr gute Integrationsarbeit geleistet. Dafür danke ich allen in der Ehrenamtsarbeit Tätigen herzlich. Ein Dankeschön gilt auch den Einrichtungen der freien Sozial- und Ju-

gendhilfe, die sich in der Flüchtlingsarbeit und darüber hinaus für sozial benachteiligte Mitmenschen im Landkreis engagieren. Die freien Träger unterstützen den Landkreis bei der Versorgung von derzeit rund 180 unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Die Verwaltung rechnet damit, dass im Jahr 2017 für ca. 230 allein eingereiste Kinder und Jugendliche Betreuungsangebote vorgehalten werden müssen, was zum aktuellen Stand einer Zunahme um ca. 50 UMA entspricht.

Von der Kostenseite her sind die Aufwendungen im Flüchtlingsbereich für 2017 neutral dargestellt. Allerdings hat die Landesregierung in den im Herbst 2015 mit den kommunalen Landesverbänden getroffenen Vereinbarungen die sogenannte „nachlaufende Spitzabrechnung“ nur für die Jahre 2015 und 2016 zugesagt. Das Jahr 2017 ist hierbei nicht erfasst, allerdings ist laut Koalitionsvertrag der Landesregierung beabsichtigt, auch über das Jahr 2016 hinaus die Aufwendungen im Flüchtlingsbereich zu erstatten. Ich gehe davon aus, dass das Land in dieser Frage der vollen Kostenerstattung ein verlässlicher Partner ist und bleibt.

Die Flüchtlingssituation hat auch im Rechtskreis der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) zunehmende Auswirkungen. Zum Jahresende 2015 erhielten 10.726 Personen vom Jobcenter Grundsicherungsleistungen. Die stetige Zunahme des bleibeberechtigten Personenkreises trägt maßgeblich dazu bei, dass die Zahl der Leistungsberechtigten seit Jahresanfang deutlich zunimmt. Das Jobcenter rechnet im Jahr 2017 mit einem flüchtlingsbedingten Anstieg von rund 1.000 Bedarfsgemeinschaften. Dies belastet den Landkreis netto mit ca. 3 Mio. €.

Die Integration in den Arbeitsmarkt stellt eine große Herausforderung dar. Deshalb ist es zu begrüßen, dass der Bund mit dem Arbeitsmarkt-

programm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“ bereits während der Asylverfahren Möglichkeiten einer gemeinnützigen Beschäftigung eröffnet. Für die Landkreisverwaltung bedeutet dies die Schaffung von rund 330 FIM-Arbeitsplätzen. Ich setze auch hier – wie bei der Errichtung der Gemeinschaftsunterkünfte – auf die bewährte Unterstützung der Städte und Gemeinden. Ohne die Kommunen wird es nicht gehen, 330 Arbeitsgelegenheiten einzurichten, die im Jahresverlauf von ca. 660 Asylbewerbern belegt werden. Unterstützt werden wir bei diesem Projekt bereits von der Agentur für Arbeit und der SAB-Waldeckhof, wofür ich ebenfalls ein Dankeschön ausspreche.

Auch beim Schlüsselthema Abfallwirtschaft gibt es noch offene Punkte. Die Auswirkungen der im Sommer 2015 neu eingeführten Biomüllsamm- lung sind auch im laufenden Jahr 2016 noch deutlich zu spüren. Nach wie vor gibt es einen hohen Beratungsbedarf, um die erfassten Bioab- fallmengen weiter zu steigern. Das neue Getrenntsammlsystem muss auch 2017 weiterhin gestärkt, seine Akzeptanz fortlaufend verbessert und die Erfassungsmengen gesteigert werden.

Die Umsetzung der Grüngutkonzeption wird vor dem Hintergrund jahre- langer Diskussionen in 2017 endlich abgeschlossen. Hierfür sind im Wirtschaftsplan 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebs Investitionen in Höhe von knapp 4,5 Mio. € veranschlagt. Bis zum kommenden Sommer wer- den alle zwölf Grüngutplätze fertiggestellt und in Betrieb gehen. Parallel dazu müssen die kommunalen Sammelplätze entsprechend der rechtli- chen Anforderungen angepasst werden. Für den Frühsommer ist vorge- sehen, im Rahmen einer Klausur den im Jahr 2012 eingeschlagenen Weg zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaftssysteme an die sich ge- änderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Ein weiteres Schlüsselthema, in dem es noch offene Punkte bzw. Entscheidungsbedarf gibt, ist das Schlüsselthema Dienstleistungsorientierte Kreisverwaltung.

Bereits zu Beginn des Haushaltsjahrs 2016 wurden die Weichen für ein soziales Dienstleistungszentrum am Schillerplatz gestellt. Der Sozialpsychiatrische Dienst Göppingen, die Schuldnerberatung und die Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen erhalten mit den von Grund auf sanierten Räumlichkeiten moderne Arbeitsplätze. Mit dem dadurch frei werdenden Raum kann der akute Bedarf bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus und der Sanierung des Hauptgebäudes des Landratsamts abgemildert werden.

Anfang 2017 steht der Baubeschluss für den Erweiterungsbau – besser bekannt als Landratsamt 2015 + - an. Dies ist ein wichtiger Meilenstein für unsere Landkreisverwaltung. Ich betone, dass nicht nur das Gesamtbauwerk an sich, sondern insbesondere auch das 3. Obergeschoss dringend benötigt wird. Es gibt hier aus unserer Sicht keine Alternativen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie bereits heute um die Unterstützung unserer Entwurfsplanung. Im Jahr 2017 haben wir weitere Planungsleistungen in Höhe von 2 Mio. € veranschlagt. Über den Zeitraum der Finanzplanung bis ins Jahr 2020 haben wir diese Maßnahme mit knapp 23 Mio. € ausfinanziert.

Anfang 2017 wird auch im Kartellverfahren Forst das erstinstanzliche Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf erwartet, das in der Tendenz nur wenig von der Position des Bundeskartellamtes abweichen dürfte. Solange die Sache nicht abschließend entschieden ist, werde ich aktiv da-

für, dass die kommunalen Waldbesitzer dem Landratsamt, insbesondere dem Forstamt und der Holzverkaufsstelle, die Stange halten.

Als weiterer Schritt in Richtung digitale Gremienarbeit ist im Frühjahr 2017 die Einführung des 2. Moduls „SessionNet“, dem Portal zur Mitarbeiter-, Gremiums- und Bürgerinformation geplant, das unser bisheriges Ratsinformationssystem ersetzen wird. Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind darüber hinaus bereits Mittel in Höhe von 59.000 € für die Ausstattung der Kreistagsmitglieder mit mobilen Endgeräten eingestellt. Die Einführung des hierzu notwendigen 3. Moduls „Mandatos“ ist für Ende 2017 geplant.

Ein weiteres Thema der Digitalisierung ist der Ausbau der Breitbandversorgung, der intensiv im Schlüsselthema Wirtschaftsförderung vorangetrieben wird.

Die optimale Breitbandversorgung ist ein Schlüsselfaktor für den Wirtschaftsstandort Landkreis Göppingen. Im VA am 26.10.2016 werden wir den aktuellen Stand der Erhebung auf Kreisgebiet vorstellen. Seit der Ersterhebung im Jahr 2013 hat sich viel getan und wir haben eine in der Region vergleichsweise gute Ausgangssituation. Die Städte und Gemeinden sind aktiv in der Optimierung ihrer kommunalen Netze und können dabei auf den 2014 vorgestellten Backbone Masterplan auf Kreisebene als bedeutende Grundlage zurückgreifen. Dies gibt es in den anderen Landkreisen der Region nicht. Auch bei den Beruflichen Schulen geht der Breitbandausbau voran: Im Haushaltspan 2017 sind für die WLAN-Basisinstallation im Beruflichen Schulzentrum Geislingen Mittel in Höhe von 200.000 € veranschlagt.

Der Backbone Masterplan für die gesamte Region Stuttgart ist zeitlich etwas in Verzug geraten, wie es wahrscheinlich für ein so komplexes Projekt mit fünf Landkreisen und der Landeshauptstadt nicht anders zu erwarten war. Die Detailarbeit startet nun mit einem von der Region und den Projektpartnern beauftragten Büro. Wir erwarten die Ergebnisse im Laufe des nächsten Jahres. Parallel dazu wird eine organisatorische Lösung für die Betreuung des Regionsnetzes überlegt. Angedacht ist aktuell die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts. Die finanziellen Auswirkungen werden im VA am 26.10.2016 im Fokus stehen mit der Entscheidung, ob wir für die Änderungsliste die anteiligen Kosten für die AöR, die Stammkapitaleinlage sowie die Umsetzungsfeinplanung des regionsweiten Backbone-Masterplans schon in den Haushalt 2017 aufnehmen.

Investive Mittel für einen eventuellen Ausbau des regionalen Backbone-netzes auf der Basis einer Feinplanung können zum jetzigen Zeitpunkt für keinen der am Projekt Beteiligten beziffert werden, da die Planung für das regionale Backbone-netz noch nicht vorliegt. Im VA über den aktuellen Stand dieses komplexen Themas und über Strategien für unseren Landkreis und die Städte und Gemeinden berichtet.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte, Sie sehen: Die Arbeit geht uns nicht aus. Auch der Haushalt 2017 stellt wieder ein umfangreiches Aufgaben- und Arbeitsprogramm für uns bereit. Sehen wir es, wie in den vergangenen Jahren, wieder als Herausforderung und Chance, als Möglichkeit für uns, die Politik und das Leben hier im Landkreis Göppingen gemeinsam zu gestalten. Besondere Ausblicke auf die haushaltsrelevanten Projekte habe ich Ihnen bereits gegeben. Hinzu kommt in 2017 auch die Fertigstellung aller Umbaumaßnahmen

auf Schloss Filseck sowie – vielleicht –die Grundsteinlegung für die Märklinerlebniswelt.

Ich danke Ihnen allen schon jetzt für Ihren Einsatz. Herzlich danken möchte ich allen ehrenamtlich Engagierten, die sich vor Ort in die Flüchtlingsarbeit einbringen und allen Vertretern der Wohlfahrtsverbände und Kirchen, die vielerorts wertvolle Hilfen organisieren. Auch allen Partnern der Sozial- und Jugendhilfe, der Behinderten-, Alten- und Gefährdetenhilfen sowie allen bürgerschaftlich engagierten Einwohnerinnen und Einwohner danke ich für ihren Einsatz zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ein besonderer Dank gebührt unseren Kliniken für ihre hervorragende und wahrlich nicht einfache Arbeit und allen unseren Beteiligungsunternehmen. Und danke sage ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung. Herr Stolz, ich übergebe nun das Wort bzw. die Zahlen des Haushalts an Sie.